

Abteilung C: Jugend, Senioren,  
Familien und Frauen

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Einrichtungsleitungen

Referat: Landesjugendamt  
Dienstgebäude: Halbergstr. 50-60,  
66121 Saarbrücken  
Bearbeiter: Hubert Meusel  
Tel.: +(49)681 501-2057  
Fax: +(49)681 501-3277  
E-Mail:  
h.meusel@soziales.saarland.de

Datum: 19. Mai 2021

Empfehlungen zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen im Sinne von § 2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie.

Fortschreibung der Hygieneempfehlungen vom 6. August 2020 - November 2020 - Februar 2021 und Mai 2021

Trotz aktuell sinkender Inzidenzwerte saarlandweit ist die Pandemielage auch aktuell als sehr ernst einzustufen. Nach wie vor sind daher Kinder, Jugendliche und ihre Eltern als auch das pädagogische Betreuungspersonal besonders von den Einschränkungen betroffen.

Um Bildung und Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, haben Öffnungen im Betreuungs- und Bildungsbereich weiterhin Priorität. Medizinische Masken, Lüften und Hygienemaßnahmen werden dabei weiterhin nötig sein.

Auf die Dokumentationspflichten zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Hygienekonzepte nach § 36 Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen.

Betreuungsangebot, feste Gruppen

Es wird anempfohlen, bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten den Betreuungsbedarf insbesondere zu Randzeiten zu erfragen und dementsprechend die Gruppen in den Einrichtungen neu zu erstellen oder Gruppen in Verbänden (Partnergruppen) zusammenzulegen. Zur Erleichterung einer Nachverfolgung sowie



der weiteren Vermeidung der Durchmischung von Gruppen sollten darauf fußend feste Gruppen gebildet werden. Dies ist eine Möglichkeit der vollständigen Schließung der Einrichtung im Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 entgegenzuwirken. Dementsprechend wird anempfohlen, weitestgehend auf offene Gruppenkonzepte zugunsten fester Gruppenkonzepte – wie es bereits in vielen Einrichtungen umgesetzt wird – zu verzichten.

Um die Durchmischung weiter einzuschränken sollten Geschwisterkinder daher möglichst gemeinsam in den festen Gruppen eingeteilt sein. Auch beim Aufenthalt im Außenbereich der KiTa ist auf eine feste Gruppeneinteilung zu achten. In der Konsequenz sind dann auch die Fachkräfte in den Einrichtungen den festen Gruppen/Gruppenverbänden zuzuteilen. Ausnahmen von dem Grundsatz, möglichst feste Gruppen zu bilden, sollten nur vorgenommen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes zwingend erforderlich ist. Es wird darum gebeten, diese Maßnahmen in offener Kommunikation mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und deren Vertretungen sowie den Beschäftigten umzusetzen. Die Umsetzung ist dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde anzuzeigen.

#### Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes

Die Fachkräfte, weitere Betreuungskräfte, Hauswirtschaftskräfte sowie Ergänzungskräfte haben unter Berücksichtigung des praktischen Arbeitsschutzes und insbesondere mit Blick auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21. Januar 2021, als Mund-Nasen-Bedeckung medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) zu tragen. Diese Maßnahme erlaubt, dass in Ausnahmefällen ein gruppenübergreifender Einsatz des Fachpersonals möglich wäre. Bei Personen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit sich bringt, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in die pädagogische Arbeit einzubinden.

Externe Personen, die die KiTa betreten (z.B. Lieferanten, Handwerker, Erziehungsberechtigte während der Eingewöhnung etc.), haben dauerhaft als Mund-Nasen-Schutz medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

#### Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von Hortkindern

Schulkinder, die eine Horteinrichtung besuchen, haben als Mund-Nasen-Bedeckung medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) zu tragen.

Schulkinder, die in einer altersgemischten Gruppe zusammen mit Kindern im Kindergartenalter betreut werden, sind hiervon ausgenommen.

#### Lüften

Das ausreichende Lüften (Empfehlung: Stoßlüften alle 20 Minuten, nach spätestens einer Stunde Querlüften) ist auch im regulären Betrieb sehr wichtig, um den

regelmäßigen Austausch der Raumlufte zu garantieren. Eine Stoß- bzw. Querlüftung ist durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten mehrmals täglich vorzunehmen (Empfehlung: „Ich empfinde die Raumtemperatur jetzt als kalt“). Eine grundsätzliche Luftzirkulation ist empfehlenswert, allerdings sollte kein „Durchzug“ entstehen. Beispielsweise können geöffnete Türen eine permanente Luftbewegung begünstigen, was das regelmäßige Lüften allerdings nicht ersetzt.

Hinweis erhöhte Aufsichtspflicht: Der erhöhten Absturzgefahr aufgrund geöffneter Fenster (z.B., wenn Kinder auf Fensterbänke oder Stühle klettern) muss mit einer angemessenen Aufsicht (ständige Beobachtung) begegnet werden.

#### Singen/Feiern

Das Singen als pädagogisches Angebot (gemeint sind damit längere Singübungen wie z.B. Singkreise, Chorübungen) im Gruppenraum ist zu unterlassen. Es wird empfohlen, entsprechende Übungen – sofern dies die Witterung und die Jahreszeit es zulassen - im Freien stattfinden zu lassen. Rituale wie z.B. der Stuhlkreis können umgesetzt werden. Gemeinsame Feiern der verschiedenen Gruppen sind zu unterlassen. Zudem dürfen keine externen Personen (Eltern, Großeltern etc.) an gruppeninternen Feiern teilnehmen.

#### Spaziergänge und Ausflüge

Spaziergänge und Ausflüge im Freien sowie die Nutzung öffentlicher Spielplätze und ähnlicher Einrichtungen sind unter Beibehaltung der konstanten Gruppenzusammensetzung in Gruppenstärke zuzüglich Betreuungspersonal gestattet. Eine Durchmischung mit anderen Gruppen und Personal ist zu vermeiden. Durch den regelmäßigen Aufenthalt an der frischen Luft wird die Abwehr der Kinder gestärkt und die Gefahr von Ansteckungen gemindert.

#### Bring- und Abholsituation

Die Bring- und Abholsituation ist möglichst so zu gestalten, dass diese nicht innerhalb der Einrichtung vorgenommen wird. In dieser Situation ist sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für das Personal der Einrichtungen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (s.o.) vorgeschrieben (sog. Concierge-Lösung).

#### AFI-Kräfte und sonstige Unterstützungskräfte wie z.B. Frühförderkräfte

Die oben genannten Personen können die Einrichtung zur Unterstützung der jeweiligen Kinder nach den Maßgaben der genehmigten Stundenumfänge (auch gruppen- und einrichtungsübergreifend) besuchen. Es ist hierbei als Maske eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln im möglichen Umfang umzusetzen.

Die Empfehlungen sollen helfen, in der Abwägung des Gesundheitsschutzes einerseits und dem Bildungsanspruch der Kinder und dem Betreuungsanspruch der Eltern und Erziehungsberechtigten andererseits, praktikable Wege zu gehen, um schrittweise die Pandemie zu überwinden.

